

**Änderung des Gesetzes über die Gemeinden :  
Gemeindezusammenschlüsse – Schaffung von Kreisen**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Mit ihrem Postulat eingereicht am 20. Juni 2008 und begründet am 5. September 2008 (TGR S. 1120 und 1656) unterstreichen die Grossräte Jean-Pierre Dorand und Jean-Pierre Siggen sowie drei Mitunterzeichner, wie notwendig es ist, neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Gemeinden in den Agglomerationen des Kantonszentrums, von Bulle und weiteren, die es zu bilden gelte, anzustreben. Um diese zu verstärken, erweist es sich als notwendig, einen zukünftigen Zusammenschluss zwischen den Zentrumsstädten und suburbanen und periurbanen Gemeinden zu studieren.

Die Verfasser verlangen vom Staatsrat insbesondere das Studium:

- einer Beteiligung der fusionierten Gemeinden an den neuen Gemeindebehörden ;
- einer Dezentralisierung der Verwaltung und der Dienste der neuen Gemeinde.

Konkret würde es um die Bildung ständiger Wahlkreise gehen sowie um die Dezentralisierung der Verwaltung im Fall der Fusion innerhalb der kantonalen Agglomerationen.

**Antwort des Staatsrats**

Was die zusammengeschlossenen Gemeinden anbelangt, stellt die Idee, dass die Bürger ihren politischen Willen durch Mandatsträger ausdrücken, die ihre frühere Gemeinde vertreten, ein wiederkehrendes Thema dar. Diese Feststellung gilt ebenso für die Dezentralisierung der Verwaltung und der Dienste der neuen Gemeinde.

Es ist stichhaltig, diese Themen in Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Systems zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen zu prüfen.

In der Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und über die Änderung des Gesetzes über die Gemeinden werden diese beiden Fragen eingehender behandelt. Es ist vorgesehen, diese Botschaft dem Grossen Rat noch 2010 zu unterbreiten.

Der Staatsrat ist damit einverstanden, die beiden Fragen zu prüfen und dazu im Rahmen der vorerwähnten Botschaft seinen Bericht vorzulegen. Folglich schlägt Ihnen der Staatsrat vor, das Postulat in diesem Sinne anzunehmen.

Freiburg, den 24. August 2010